



## Gerüstbauarbeiten in Dänemark

hier: 1-Tagesseminar für Leichtgerüste (Fahr- und Bockgerüste bis 8 m Höhe)

**Zum 15. Juli 2006** treten hinsichtlich des Aufstellens von Arbeits- und Schutzgerüsten in Dänemark erhebliche Verschärfungen bezüglich des Nachweises der Qualifikation ein.

Für „**schwere**“ **Arbeitsgerüste** verlangt die dänische Gewerbeaufsicht grundsätzlich den Nachweis einer 3jährigen Ausbildung. Offen ist zur Zeit, ob und in wieweit deutsche Qualifikations- bzw. Tätigkeitsnachweise anerkannt werden. Der Antrag auf Zulassung ist an die

### **Gewerbeaufsicht)**

Arbejds miljøfagligt Center  
Postboks 1228  
0900 København C  
Att.: Jørgen Friis Andersen

zu richten. Grundsätzlich ist dem Antrag eine Fotokopie des/der deutschen Ausbildungsnachweise beizufügen. Die Handwerkskammer Flensburg ist der Auffassung, dass auch der Nachweis bezüglich zurückgelegter selbständiger Tätigkeitszeiten gemäß der EU-Handwerk-Verordnung Anerkennung finden müsste. Die Kammer ist in Zweifelsfällen gerne bereit, einen entsprechenden Nachweis für Ihre Mitgliedsbetriebe auszustellen. Es wird allerdings ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Anerkennung eines solchen Nachweises in Dänemark zumindest derzeit noch fraglich ist.

Insbesondere für **Ausbaugewerke**, die hauptsächlich mit **Leichtgerüsten** (bis 8 m Höhe im Außenbereich – 12 m Höhe im Innenbereich) arbeiten, besteht als Übergangslösung noch bis zum 15. Juli die Möglichkeit, durch den Besuch eines **1-tägigen Seminars** die erforderliche Anerkennung zu erlangen. Ein entsprechender Lehrgang wird seitens des EUC-Syd in Apenrade entweder am 27. oder 28. Juni 2006, insbesondere mit Blick auf **deutschsprachige** Teilnehmer, angeboten. Einzelheiten siehe Kurs-Information des EUC-Syd.